

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Horhausen

Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pullhahn“ der Ortsgemeinde Horhausen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

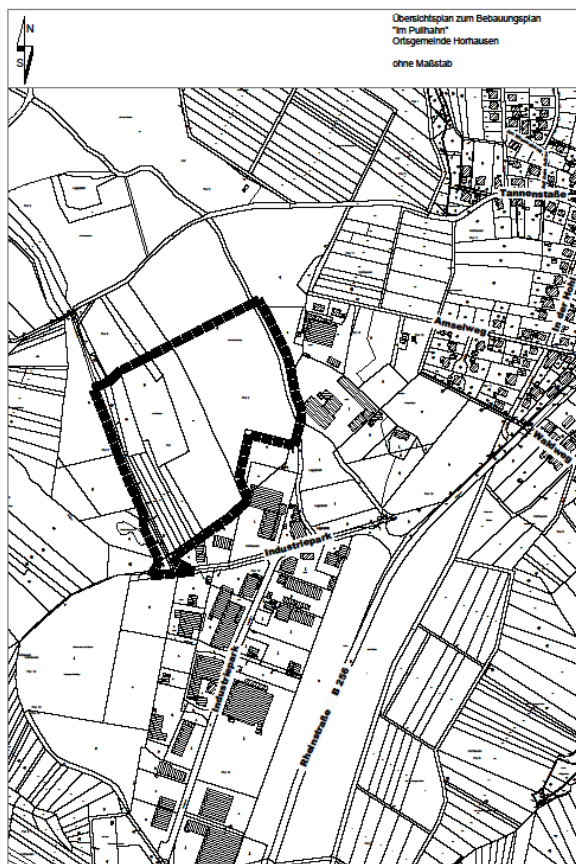
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Horhausen hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pullhahn“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen weitere Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Die in Anspruch genommene Fläche ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als „Erweiterung gewerblicher Bauflächen“ dargestellt.

Die Entwürfe der Planunterlagen über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pullhahn“ der Ortsgemeinde Horhausen werden in der Zeit vom **14.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls ab dem **14.05.2021** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pullhahn“ der Ortsgemeinde Horhausen ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Hiermit wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die Planung unterrichtet und ihr innerhalb der Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-146 wird empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Horhausen, 29.04.2021

Ortsgemeinde Horhausen

Thomas Schmidt

Ortsbürgermeister